



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NS200714
Dienstag, 27. Oktober 2020
Hotel Loccumer Hof
Kurt-Schumacher-Str. 14/16
30159 Hannover
Telefon: 0511 1264-0

RP200702
Montag, 9. November 2020
Hotel Novotel Mainz
Augustusstraße 6
55131 Mainz
Telefon: 06131 9540

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw
385,00 € für Nichtmitglieder
140,00 € für Vollzeit-Studierende (bis
27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Geschäftsstelle Region Nord

Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-0
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: gst-nord@vhw.de

Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Friedrich-Ebert-Straße 5 · 55218 Ingelheim · Telefon: 06132 71496-0
Fax: 06132 71496-9 · E-Mail: gst-rp@vhw.de

www.vhw.de

Titelmotiv: © Rosemarie Kappler - Fotolia.com



Umweltrecht & Klimaschutz

Natur- und Landschaftsschutz – ein (un-)überwindbares Planungshindernis?

Dienstag
27. Oktober 2020
Hannover

Montag
9. November 2020
Mainz

www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Naturschutzrechtliche Vorgaben sind bei nahezu allen Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bau- oder Infrastrukturvorhaben von Bedeutung. Dabei sind die einzuhaltenden Anforderungen äußerst komplex, dynamisch und in verschiedenen Regelwerken „verstreut“. Probleme entstehen insbesondere dann, wenn der Naturschutz nicht rechtzeitig oder nur unzureichend in die Planungen einbezogen wird. Dies kann zu folgenschweren Rechtsfehlern führen, Klagemöglichkeiten eröffnen und Verlängerungen bei der Umsetzung oder die Verteuerung von Projekten bewirken.

Bei der Umsetzung der EU-Richtlinien zu den FFH- und Vogelschutzgebieten und zum Artenschutz steckt der „Teufel im Detail“; in der Praxis ist eine genaue Prüfung erforderlich, um abzuklären, ob einer Planung oder einem Projekt naturschutzrechtliche Verbote entgegenstehen, und die Möglichkeiten zur Vermeidung oder zum Ausgleich auszuschöpfen. Dabei ist auch eine wirksame rechtliche Absicherung von Ausgleichsmaßnahmen wichtig.

Unser Seminar führt Sie in die Systematik der Vorgaben des Naturschutzrechts ein. Sie erfahren, an welcher Stelle des Planungsprozesses welche Vorgaben relevant und wie diese rechtssicher abzuarbeiten sind. Insbesondere wird

- ein Überblick über die aktuellen Grundlagen des Naturschutzrechts für die Bau- und Fachplanung gegeben,
- über die aktuelle deutsche Rechtsprechung und die Rechtsprechung des EuGH berichtet
- Konzepte für die erforderlichen Anforderungen an Planungsverfahren vorgestellt sowie
- Möglichkeiten zu naturschutzrechtlichen Regelungen in Genehmigungsverfahren behandelt.

IHR REFERENT



Reinhard Wilke

Richter a. D., langjähriger stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Planungssenats am Schleswig-Holsteinischen OVG sowie des Vergabesenats am OLG Schleswig, Schriftleiter der landesrechtlichen Fachzeitschrift – NordÖR – . Mitautor des „Prozesshandbuchs Verwaltungsrecht“ und durch zahlreiche Veröffentlichungen und Fachvorträge zum Bau-, Planungs- und Naturschutzrecht ausgewiesen.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter von Landesbehörden, Landkreisen, Städten und Gemeinden, die mit Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes in Verfahren der Bauleit- und Fachplanung oder in Genehmigungsverfahren befasst oder von diesen betroffen sind; Rechtsanwälte, Fachleute aus Planungsbüros und Unternehmen; Vertreter von (Umwelt-)Verbänden.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?

Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Natur- und Landschaftsschutz – ein (un-)überwindbares Planungshindernis?

09:30 Uhr Beginn des Seminars

I. Naturschutzrechtliche Vorgaben bei Planung und Genehmigung

- Planungsebenen: Raumordnung, Bauleitplanung, Fachplanung
- Naturschutzrechtliche Verbotsnormen
- Planerische Abwägung
- Naturschutzrecht im Genehmigungsverfahren

II. Schutz von bestimmten Gebieten/Flächen

- FFH-Gebiete
- Geschützte Gebiete nach nationalem Recht (insb. Landschaftsschutz)
- Hochwasserschutz, Gewässerrandstreifen

III. Artenschutz

- Zugriffsverbote
- Relevanz auf Planungs-/Genehmigungsebene
- Artenschutz in der Eingriffs-/Ausgleichsregelung

IV. Umwelt(verträglichkeits)prüfung

- Neue Anforderungen des UVPG 2017
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Kumulierende Beeinträchtigungen
- Folgen einer mangelhaften U(V)P

V. Naturschutzbelange in der planerischen Abwägung

- Abwägungsthemen (§ 1 Abs. 6, Abs. 7 BauGB)
- Relevanz des Umweltberichts (§ 2a S. 2 Nr. 2 BauGB)
- Planungsgebiet: Grenzen und Gliederung
- Möglichkeiten naturschutzrelevanter Festsetzungen, (insbesondere:) Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen; vertragliche Gestaltungen

VI. Naturschutz bei Einzelprojekten

- Vermeidung, Ausgleich – (nur) durch „Nebenbestimmungen“ ?
- Nachträgliche Anordnungen
- Überwachung von genehmigungsfreien Vorhaben

16:30 Uhr Ende des Seminars

10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Natur- und Landschaftsschutz – ein (un-)überwindbares Planungshindernis?

- NS200714, Dienstag, 27. Oktober 2020, Hannover
 RP200702, Montag, 9. November 2020, Mainz

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de